

TTK-Klubordnung für Ballschulkinder

Klubanlage

Die Klubanlage dient der sportlichen Betätigung und der Erholung. Sie steht ausschließlich Klubmitgliedern, deren Gästen und den Schnupperkindern sowie Ballschulkindern zur Verfügung.

Wie die Mitglieder sollten sich auch die Ballschulkinder für Ordnung und Sauberkeit der Anlage mit verantwortlich fühlen und darauf achten, dass

- die Rasenanlagen nicht betreten,
- Gläser und Flaschen in das Klubhaus zurückgebracht,
- Abfälle in die Papierkörbe geworfen,
- Fundsachen im Sekretariat, beim Platzmeister oder in der Ökonomie abgegeben,
- Beschädigungen oder Missstände sofort mündlich oder schriftlich dem Sekretariat gemeldet werden.

Innerhalb der Anlage darf niemand mit dem Fahrrad, Moped, Mofa etc. herumfahren. Diese Fahrzeuge sind auf dem dafür vorgesehenen Platz zu parken.

Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Sie dürfen weder ins Klubhaus noch auf den Tennisplatz und an den Badestrand mitgenommen werden.

Die Nutzung der Sportanlagen und des Badesees ist den Ballschulkindern in Begleitung eines Elternteils am jeweiligen Kurstag vorbehalten; weitere Personen wie Geschwister der Ballschulkinder dürfen weder Tennis- noch Hockey spielen oder schwimmen; auch nicht gegen eine Gastgebühr.

Klubhaus

Das Klubhaus darf nicht mit Hockeyschuhen oder Badebekleidung betreten werden. Tennisschuhe bitte vor dem Betreten gut säubern.

Die Eltern der Ballschulkinder können die Ökonomie während des Schnupperjahres selbstverständlich nutzen.

Der Klub übernimmt für die Garderobe keine Haftung.

Badeanlage

Der Klub übernimmt für Badeunfälle keine Haftung.

Während des Ballschuljahres darf die Badeanlage nach der Kursstunde zusammen mit einem Elternteil genutzt werden. Den Eltern der Ballschulkinder kann ihre Aufsichtspflicht nicht abgenommen werden.

Im allgemeinen Interesse ist folgendes zu beachten:

- Rettungsgeräte auf keinen Fall zum Spielen benutzen
- Vorsicht beim Springen
- die Trennungslinie zum Sachsenwaldbad einhalten
- keine Musikgeräte am Badestrand einschalten
- die von der DLRG herausgegebenen – am Strand aushängenden – Baderegeln befolgen.

Das Mitbringen von Gästen/Freunden während des Schnupperjahres ist nicht erlaubt.

Haftung

Jede sportliche Betätigung sowie der Aufenthalt auf den Sportplätzen geschieht auf eigene Gefahr. Eine über die vom Klub durch den Kreissportverband abgeschlossene Versicherung der Mitglieder u. Ballschulkinder hinaus gehende Haftung wird ausdrücklich abgelehnt. Eltern und Betreuer, die Spieler/Mannschaften zu auswärtigen Spielen in Privatwagen fahren, haben ebenfalls Versicherungsschutz.